

Amtsleiter Strack merkt an, dass sowohl in der Verwaltungsvorlage als auch bei der Führung durch die Schulräumlichkeiten auf die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Räume ausführlich hingewiesen wurde. Ratsam sei hierbei die Schaffung eines sog. „Gebäuderiegels“, um hierdurch gleichzeitig Vandalismusschäden entgegen wirken zu können. Der Schulhof könne durch den Bau eines ebenerdigen, barrierefreien Gebäudetraktes vorteilhaft abgesichert werden. Die geplante barrierefreie Bauweise sei im Sinne der Inklusion behindertengerecht. Amtsleiter Strack berichtet von investiven Planungen für den Haushaltsentwurf 2016. Hierbei solle berücksichtigt werden, einen Planungsauftrag mit klaren Vorgaben für den Bau von Schulräumlichkeiten für die Sekundarschule erteilen zu können. Insgesamt bittet er um Zustimmung, damit die Umsetzung offensiv angegangen werden kann. Er bittet die Mitglieder des Schulausschusses, in ihren Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Schaffung der Schulräumlichkeiten zu werben, damit auch der Rat hierzu seine Zustimmung erteilt.

Die Schaffung des vorgeschlagenen ebenerdigen Baus sei eine kostensparende Lösung. Die Kosten bei maximaler Ausnutzung des Gebäudetraktes betragen rd. 1 Mio. Euro. Auf Rückfrage erläutert Amtsleiter Strack, dass man aus Kostengründen nur ungern die Möglichkeit zur Aufstockung vorsehen wolle, weil dies die Baukosten wesentlich erhöhe. Ferner teilt Amtsleiter Strack mit, dass die Fertigstellung zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 geplant sei. Hierfür sei allerdings erforderlich, Zeitverzögerungen rechtzeitig entgegen zu wirken.

Schließlich stellt Vorsitzender Böhm den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.